



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 4. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, 03.03.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Kirchgasse 16,
Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schlereth, Gotthard 1. Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Paul
Büchner, Torsten
Fröhlich, Holger
Kleinhenz, Christoph
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Reidelbach, Wolfgang
Reuter, Frank
Schottdorf, Margot
Sell, Elmar
Sellmann, Rosemarie
Sieg, Frank
Spahn, Daniela
Stürzenberger, Tiemo
Weigand, Jürgen

Schrifführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Götz, Mario
Neder, Kerstin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Haushaltsberatungen 2020 - Verwaltungshaushalt **FW/003/2020**
- 2 Bauanträge
- 2.1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Kunststoffen (Polymeren) im Industriegebiet Albertshausen Grundstück Fl.Nr. 373, 373/1 in Albertshausen, Häuserschlag 8 **BW/003/2020**
- 2.2 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses Grundstück Fl.Nr. 574 in Thulba, Mühlbachring 67 **BW/027/2020**
- 3 Information über die Eigentümerbefragung von freien Bauplätzen und leerstehenden Gebäuden im Markt Oberthulba **BW/028/2020**
- 4 Wasserversorgung Markt Oberthulba **BW/022/2020**
- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die nächsten Umsetzungsmaßnahmen **BW/024/2020**
- 4.2 Sanierung Hochbehälter Oberthulba - Information über den Zuwendungsbescheid **BW/023/2020**
- 4.3 Beauftragung der Leistungsphasen 5-9 an das Ing. Büro BaurConsult und Information über den möglichen zeitlichen Ablauf **BW/025/2020**
- 5 Erstattung Straßenausbaubeiträge Schulstraße Hassenbach - Aufhebung des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 28.05.2013 (Übernahme Mehrkosten Pflasterflächen) **FW/005/2020**
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten im Straßenunterhalt **BW/029/2020**
- 7 Extratour "Thulbataler" - Beratung über die Erneuerung des Holzsteiges über die Thulba im Bereich "Reither Mühle" **BW/030/2020**
- 8 Beschlussfassung über die Bedarfsanerkennung des Kindergarten St. Elisabeth in Thulba **HV/025/2020**
- 9 Sachstandsbericht über das Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehren **FW/004/2020**
- 10 Bekanntgabe der Auswertung zur Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen **HV/026/2020**
- 11 Bekanntgaben
- 11.1 Abwasserzweckverband Thulba-Saale
- 11.2 Abwasserzweckverband Thulba-Saale - Information über die Kanaluntersuchung

12 Verschiedenes

12.1 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Gotthard Schlereth eröffnet um 19:00 Uhr die 4. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2020. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Haushaltsberatungen 2020 - Verwaltungshaushalt

Kämmerer Klaus Blum erläuterte anhand einer Arbeitsunterlage, die dem Marktgemeinderat vorlag, die wichtigsten Daten und Zahlen des Verwaltungshaushaltes 2020. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts betragen voraussichtlich 10.906.800 € und liegen damit um 220.000 € über dem Ansatz für das Jahr 2019.

Die Einnahmen aus den Grundsteuern A mit 31.000 € und B mit 430.000 € sind in etwa gleichgeblieben, bei der Gewerbesteuer wurde wiederum eine vorsichtige Schätzung von 1.350.000 € vorgenommen. Das Vorjahresergebnis lag bei 1,361 Mio. €. Die Hebesätze liegen bei der Grundsteuer A und B sowie bei der Gewerbesteuer unverändert bei 310 v.H., eine Änderung ist nicht vorgesehen. Im Landkreisvergleich als auch landesweit liegen die Hebesätze im unteren Bereich.

Bei der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung werden 2.736.400 € veranschlagt, dies sind im Vergleich zum Vorjahresansatz 30.000 € mehr. Die Schlüsselzuweisungen sind mit 1.591.400 € in Ansatz gebracht. Aufgrund einer höheren Steuerkraft des Marktes Oberthulba werden sich die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr um ca. 24.000 € verringern. Die Steuerkraft pro Einwohner stieg von 708,57 € (2017) auf 780,68 € (2018). Im Landesvergleich liegen kreisangehörige Gemeinden über 5000 Einwohner bei 976 € und unter 5000 Einwohner bei 796 €.

Die Benutzungsgebühren, im Wesentlichen die Wasser- u. Kanalgebühren, wurden mit 1.180.600 € veranschlagt.

Für Zuweisungen und Zuschüsse werden 1.086.900 € erwartet. Den größten Anteil stellt die Betriebskostenförderung für die Kindergärten mit 712.500 € dar.

Auf der Ausgabenseite bildet die Gewerbesteuer- und Kreisumlage den größten Posten mit 2.391.300 €. Die Kreisumlage beträgt für den Markt Oberthulba 2.165.700 €, die an den Landkreis Bad Kissingen fließen. Trotz eines unveränderten Kreisumlagesatzes von 41,5 % ist gegenüber dem Vorjahr eine um 215.000 € höhere Umlage zu zahlen. Der Grund liegt in der verbesserten Steuerkraft des Marktes Oberthulba.

Die Personalkosten wurden mit 2.211.400 € veranschlagt. Der Anteil am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts liegt geringfügig über 20 %.

An Zuweisungen und Zuschüsse wurden 1.322.100 € in den Haushalt eingestellt. Davon entfallen 1.206.000 € auf die Personalkostenzuschüsse für die Kindergärten. 25.000 € entfallen auf die Sportvereine für die Übernahme der Wasser- u. Kanalgebühren, 12.100 € auf die übrigen Vereine. Für Kirchenrenovierungen wurden 40.000 € veranschlagt.

Der Verwaltungshaushalt schließt, nach derzeitigem Stand, mit einem geplanten Überschuss von 750.200 € ab, der dem Vermögenshaushalt zuzuführen ist und dort für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung steht. Der Überschuss wird voraussichtlich deutlich unter den Ergebnis-

sen der Vorjahre liegen, falls die Unterhaltsmaßnahmen in die Infrastruktur im geplanten Umfang zur Umsetzung kommen.

In einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen wird der Vermögenshaushalt mit Finanzplan und Investitionsprogramm vorgestellt und beraten. Bürgermeister Gotthard Schlereth bedankte sich bei Kämmerer Klaus Blum für die Ausführungen. Beschlussfassung war nicht veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Kunststoffen (Polymeren) im Industriegebiet Albertshausen Grundstück Fl.Nr. 373, 373/1 in Albertshausen, Häuserschlag 8

Die Firma Grünig KG, Häuserschlag 8, 97688 Bad Kissingen hat beim Landratsamt Bad Kissingen eine Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 373, 373/1 zur Herstellung von Kunststoffen (Polymeren), die zur weiteren Herstellung von Leim für die Papierverarbeitende Industrie, Holzindustrie oder Gips- und Spanplattenherstellung verwendet werden, beantragt.

Die Anlage im Industriegebiet Albertshausen, Häuserschlag 8, 97688 Bad Kissingen wird bereits betrieben. Diese war allerdings nur baurechtlich genehmigt und soll nun anlässlich einer Gebäudeerweiterung (Anbau Lagerhalle 46,90 m x 17,90 m) mit dem vorliegenden Antrag nach dem BImSchG genehmigt werden. Unter Anderem umfassen die Unterlagen eine Aufstellung der Gefahrenstoffe inkl. Sicherheitsdatenblätter, Grünordnungspläne, Immissionsschutzgutachten (Lärmschutz, Luftreinhaltung), Brandschutznachweise, Feuerwehreinsatzpläne und Wasserrechtliche Gutachten (Einleitung Niederschlagswasser in den Embach sowie Entnahme von Grundwasser zum Zwecke der Herstellung von Klebstoffen). Nach Rücksprache hat die Stadt Bad Kissingen eine positive Stellungnahme nach dem BImSchG für die Erweiterung und auch für die gesamte bauliche Anlage abgegeben.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Antrag der Firma Grünig KG auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Kunststoffen (Polymeren) zu. Es besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2.2 Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses Grundstück Fl.Nr. 574 in Thulba, Mühlbachring 67

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 574 in Thulba ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Vollgeschossen, Flachdach und Trapezblecheindeckung in anthrazit beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich (W).

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 3 Information über die Eigentümerbefragung von freien Bauplätzen und leerstehenden Gebäuden im Markt Oberthulba

Der Markt Oberthulba führt eine erneute Befragung der Eigentümer von freien Baugrundstücken und leerstehenden Gebäuden in der Marktgemeinde durch.

Verkaufsbereiten Eigentümern wird in diesem Zug kostenlose Hilfe für die Veräußerung auf Internetplattformen wie dem gemeindlichen Wohnungsmarkt und der landkreisweiten Leerstandsborse angeboten.

Die letzte Eigentümerbefragung erfolgte im Jahr 2016. Seit 2017 wurden im Gemeindebereich 17 private Baugrundstücke unter Aufnahme einer Bauverpflichtung veräußert. Insgesamt wurden mit den gemeindlichen Grundstücken 36 Bauplätze verkauft.

Die Verwaltung bittet die Ortsbeauftragten um Mithilfe bei der Ermittlung der aktuell leerstehenden Gebäude in den Ortsteilen.

Beschlussfassung war nicht erforderlich.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Wasserversorgung Markt Oberthulba

TOP 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die nächsten Umsetzungsmaßnahmen

In der Gemeinderatssitzung am 11.02.2020 wurden verschiedene Maßnahmen für die Wasserversorgung im Markt Oberthulba durch das Ing. Büro BaurConsult von Herrn Tobias Decoster und Frau Heike Kraus in einer Präsentation vorgestellt.

Die vorgestellten Maßnahmen sollen teilweise kurzfristig (2020/2021), mittelfristig (2022-2025) und langfristig (2026-2035) umgesetzt werden.

Für die kurzfristigen Maßnahmen ergeben sich folgende Kostenschätzungen für den Markt Oberthulba:

	Gesamtkosten	Anteil MO	Kosten MO (netto)
TV-Befahrung, Geophysik Brunnen I – IV Thülbingsgrund	32.000,-- €	33 %	10.667,-- €
TV-Befahrung Grabenbrunnenquelle	3.000,-- €	100 %	3.000,-- €
Planung Erneuerung Grabenbrunnenquelle	40.000,-- €	100 %	40.000,-- €
Anpassung/Erneuerung EMSR-Technik (Brunnen I-V, HB)	240.000,-- €	50 %	120.000,-- €
Untersuchung Schutzgebiete Brunnen I und II in Thulba und			
Errichtung einer Grundwassermessstelle	74.000,-- €	100 %	74.000,-- €
Brauchwasserleitung von Hassenbach nach Oberthulba (Radweg)			
	270.000,-- €	100%	270.000,-- €

Gesamtinvestitionskosten (netto)
incl. 19 % MwSt.

517.667,-- €
616.024,-- €

Am 16.01.2020 fand im Rathaus in Oberthulba eine gemeinsame Besprechung mit den Stadtwerken Bad Kissingen und Markt Oberthulba statt. Dabei herrschte Übereinstimmung, dass die vorgenannten Maßnahmen für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung notwendig sind und im vorgestellten Zeitplan ausgeführt werden sollten. Die vorgestellte Kostenaufteilung erfolgte im Nachgang.

Für die Förderung der geplanten Maßnahmen werden die Verwaltung und das Ing.-Büro beauftragt, die notwendigen Unterlagen zur Prüfung der Zuwendungsmöglichkeiten zu erstellen.

Seit der Sanierung des alten Hochbehälters an der Mehrzweckhalle im Jahr 2012 wurden von der Grabenbrunnenquelle 49.622 m³ Wasser in den HB gefördert. Das sind ca. 6.200 m³ pro Jahr zur Bewässerung der beiden Sportplätze und des Tennisplatzes. Die weitere Verwendungsmöglichkeit als Löschwasserreserve musste bisher nicht in Anspruch genommen werden.

Die Wassermengen an den Zapfstellen in Hassenbach und beim Friedhof Oberthulba, sowie die Friedhofsbewässerung werden bisher nicht erfasst.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Für die Wasserversorgung sollen die vorgestellten kurzfristigen Maßnahmen in Absprache mit den Stadtwerken Bad Kissingen in 2020/2021 durch das Ing. Büro BaurConsult in Höhe von brutto 616.024,00 Euro umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 4.2 Sanierung Hochbehälter Oberthulba - Information über den Zuwendungsbescheid

Mit Bescheid vom 06.02.2020 stellt das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen dem Markt Oberthulba eine Zuwendung in Höhe von 686.700 € (= 70 % aus den Nettobaukosten in Höhe von 981.000 €) in Aussicht. Die Zuwendung ist eine Härtefallförderung nach der RZWas 2018 (Richtlinie für Zuwendungen wasserwirtschaftlicher Vorhaben).

Der Markt Oberthulba hat mit seinen Investitionen von 1992 bis 2018 in die Wasserversorgung (9,028 Mio. €, erhaltende Zuwendungen 959.700 €) und in die Abwasserbeseitigung (14,016 Mio. €, erhaltende Zuwendungen 1,218 Mio. €) die Härtefallschwelle 2 erreicht (Gesamt-Pro-Kopf-Belastung mind. 4.600 € im Raum mit besonderem Handlungsbedarf, ansonsten 6.150 €). Die Region 3 Main-Rhön zählt zum Raum mit besonderem Handlungsbedarf nach dem Landesentwicklungsprogramm.

Die errechnete Gesamt-Pro-Kopf-Belastung (PKB) liegt beim Markt Oberthulba bei 4.694 €.

Der Bewilligungszeitraum für die Sanierung des Hochbehälters endet am 31.12.2021.

Beschlussfassung war nicht erforderlich.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.3 Beauftragung der Leistungsphasen 5-9 an das Ing. Büro BaurConsult und Information über den möglichen zeitlichen Ablauf

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2018 wurde die Umsetzung der Maßnahme beschlossen. In gleicher Sitzung wurde die Vergabe der Ingenieurleistung für die Leistungsphasen 1 – 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) vergeben.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Das Ing. Büro BaurConsult aus Haßfurt wird mit den Leistungsphasen 5 – 9 für die Sanierung des Hochbehälters in Oberthulba beauftragt.

Für die weitere Umsetzung ist es erforderlich, die Leistungsphasen 5 – 9 (Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung, Objektbetreuung) an das Ing. Büro BaurConsult zu vergeben.

Zur Information:

Gem. Rücksprache mit dem Ing. Büro BaurConsult ist der folgende zeitliche Ablauf möglich:

Ausführungsplanung	Ende März 2020
LV Erstellung und Versand (Los 1-5)	April 2020
Angebotseröffnung / Vergabe	Mai 2020
Baueinweisungen	Juni 2020
Baubeginn WK1 / WK-Aufbau / baul. Maßnahmen	Aug./Sept. 2020
Inbetriebnahme WK1	März 2021
Baubeginn WK2	April 2021
Inbetriebnahme WK2	Nov. 2021
LV Erstellung und Versand (Los 6, Dachdecker)	Okt. 2020
Angebotseröffnung / Vergabe	Nov. 2020
Baueinweisungen	Dez. 2020
Bauausführung	März – Sept. 2021

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 5 Erstattung Straßenausbaubeiträge Schulstraße Hassenbach - Aufhebung des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 28.05.2013 (Übernahme Mehrkosten Pflasterflächen)

Aktuell liegt der Regierung von Unterfranken der Erstattungsantrag für entgangene Straßenausbaubeiträge nach Art. 19 Abs. 9 KAG für die Schulstraße in Hassenbach vor.

Mit Beschluss vom 28.05.2013 legte der Marktgemeinderat fest, dass die Mehrkosten für die Pflasterung der Straßenfläche gegenüber einer Asphaltierung zu Lasten des Marktes Oberthulba gehen.

Im Erstattungsantrag vom 19.12.2019 wurde die Regierung von Unterfranken gebeten, die Kosten des Pflasterbelags im Fahrbahnteilbereich anzuerkennen.

Nach dem Grundsatz der Selbstbindung der Verwaltung kann ohne die Aufhebung des Beschlusses vom 28.05.2013 nur ein Asphaltbelag abgerechnet werden.

Folgender Aufhebungsbeschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat hebt seine Entscheidung vom 28.05.2013, die Mehrkosten für die Pflasterung gehen zu Lasten des Marktes Oberthulba, auf. Die Kosten für die Pflasterung können umgelegt und im Erstattungsantrag geltend gemacht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten im Straßenunterhalt

Die Leistungen für die Unterhaltsmaßnahmen an den gemeindlichen Straßen müssen für das Jahr 2020 neu vergeben werden.

Die Firma Schmitt & Zehe aus Schlimpfhof hat in den vergangenen 5 Jahren diese Leistungen für den Markt Oberthulba ausgeführt.

Nachdem die Firma Schmitt & Zehe im Jahr 2020 wieder den Auftrag für die Gasnetzerweiterung der Stadtwerke Bad Kissingen im Gemeindegebiet erhalten hat, wurden Verhandlungen über eine Fortführung des vergangenen Jahresauftrages geführt, um hier Synergieeffekte nutzen zu können.

Die Firma Schmitt & Zehe hat mit Schreiben vom 27.02.2020 ein Angebot vorgelegt, die Konditionen von 2019 mit einem Aufschlag von 5% für Material- und Lohnsteigerungen beizubehalten. Inklusiv Aufschlag liegt das Angebot immer noch ca. 10% unter dem zweitniedrigsten Angebot aus der Ausschreibung von 2019, die Höhe ist bereits im Verwaltungshaushalt berücksichtigt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der bestehende Auftrag von 2019 mit der Firma Schmitt & Zehe aus Schlimpfhof wird mit einem 5%-igen Aufschlag für Material- und Lohnsteigerung verlängert.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 7 Extratour "Thulbataler" - Beratung über die Erneuerung des Holzsteges über die Thulba im Bereich "Reither Mühle"

Der Holzsteg über die Thulba im Bereich Reither Mühle wurde vermutlich bereits vor der Eingemeindung (1978) aus Baumstämmen und einer einfachen Holzkonstruktion für den Belag und das Geländer errichtet. Die Länge beträgt ca. 15 m.

Im Jahr 1995 (vor 25 Jahren) wurde der Holzsteg auf Grund der Zusage des Geschäftsführers des Zweckverbandes Naturpark Bayer, Rhön, Herrn Meuer, unter Mithilfe von Arbeitern des Landkreises bzw. ABM-Arbeitern des Zweckverbandes instandgesetzt (s. Schriftverkehr). Die Verkehrssicherungspflicht und jährliche Kontrolle mit kleineren Reparaturarbeiten, liegen in der Verantwortung des Marktes Oberthulba.

Die Thulba ist in diesem Bereich Gewässer II. Ordnung, das Gewässer mit Grund und Boden ist im Eigentum des Freistaates Bayern. Das Fischwasserrecht ist verpachtet.

Für die Erneuerung bzw. Neuerrichtung des Steges bedarf es gem. WWA einer Anlagenehmigung nach § 36 WHG in Verbindung mit Art. 20 BayWG. Hierfür ist eine Planung erforderlich.

Herr Jarmuschewski vom Büro für Erlebnisgeographie in Koblenz prüft und vergibt turnusgemäß das Deutsche Wandersiegel „Premiumweg“ für die Extratour „Thulbataler“. Seiner Einschätzung nach handelt es sich bei dem Waldabschnitt entlang der „Thulba“ um das Kernstück des Thulbatalers. Sollte der Weg künftig nicht mehr über den Steg führen, verpasse der Wanderer einige Meter der schönsten Streckenführung was zu einer Gefährdung einer erneuten Zertifizierung als „Premiumweg“ führen kann.

In der 24. Sitzung des Wirtschafts- und Umweltausschusses vom 20.01.2020 hat Bürgermeister Schlereth das Thema der Stegerneuerung als Kreistagsmitglied im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Bereich Umweltrecht und Naturschutz vorgetragen. Landrat Bold und der Ausschuss haben die Bereitschaft einer Förderung durch den Landkreis Bad Kissingen in Aussicht gestellt.

Es sollten daher mit dem Landkreis Bad Kissingen die weiteren Schritte für eine Planung und Abstimmung mit den Fachbehörden, sowie der Finanzierung, festgelegt werden.

2. Bürgermeister Jürgen Kolb schlägt vor, den Steg erneut mit Naturbaustoffen zu errichten, um das jetzige Erscheinungsbild zu erhalten.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 8	Beschlussfassung über die Bedarfsanerkennung des Kindergarten St. Elisabeth in Thulba
--------------	--

Mit Bescheid des Marktes Oberthulba vom 26.10.2015 wurden für den Kindergarten in Thulba 75 Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Für die Kinderkrippe wurden 19 Plätze für die Aufnahme und Betreuung von Kindern unter drei Jahren anerkannt.

Die derzeitige Belegungszahl zum März 2020 beträgt insgesamt 111 Kinder. 73 Regelkinder, 26 U3 Kinder, 12 Schulkinder.

Im Analyseblatt sind für Mai bereits 116 Kinder eingetragen, davon 31 U3 Kinder.

Bedarf Krippenplätze:

Der Trägerverein St. Elisabethen Thulba e.V. - hat aufgrund der vielen Anfragen für Krippenplätze einen Antrag auf Erweiterung der bisherigen Betriebserlaubnis von bisher 19 auf 24 Krippenplätzen vorlegt, da die Geburtenzahlen in den letzten Jahren konstant geblieben sind und die Bedürfnisse der Eltern auf frühzeitige Betreuung der Kinder weiter ansteigt.

Die Kinderkrippe in Oberthulba führt ebenfalls bereits Wartelisten.

Bedarf Kindergartenplätze:

Eine Bedarfsdeckung der 75 Kindergartenplätzen für Regelkinder ist durch die derzeitigen Belegungszahlen als auch durch unsere Geburtenzahlen der vergangenen Jahre weiterhin erforderlich.

Der Bedarf in der bisherigen Platzzahl von 75 ist somit weiterhin gegeben und nachvollziehbar.

Nach Art. 7 BayKiBiG entscheiden die Gemeinden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung anerkennen. Die Gemeinde bestimmt, welche Plätze für die Deckung des örtlichen Bedarfs notwendig sind und welcher jeweilige Bedarf noch ungedeckt ist.

Nach Rücksprache mit dem Jugendamt des Landratsamtes Bad Kissingen wurde signalisiert, dass auch das Jugendamt mit einer Erweiterung der Betriebserlaubnis von bisher 19 auf 24 Kinder einverstanden ist. Der Bedarf ist vorher vom Marktgemeinderat zu beschließen und mit Bescheid festzusetzen.

Marktgemeinderatsmitglied Jürgen Weigand und Vorsitzender des St.-Johannes-Vereins bestätigt, dass die frühkindliche Förderung zunehmend in Anspruch genommen wird und ein weiterer Bedarf besteht.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Für den Kindergarten St. Elisabeth in Thulba wird im Hinblick auf die durchgeführte Generalsanierung und den vom Trägerverein dargelegten Bedarf, die Aufnahme und Betreuung von Kindern wie folgt festgestellt und als bedarfsnotwendig anerkannt:

Bedarf Krippenplätze:	24
Bedarf Kindergartenplätze:	75

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0

TOP 9 Sachstandsbericht über das Fahrzeugkonzept der Freiwilligen Feuerwehren

Der Zuwendungsantrag für das HLF 20 der FFW Oberthulba liegt aktuell bei der Regierung von Unterfranken zur Prüfung. Die Beschaffung wurde durch den Kreisbrandrat, Benno Metz, befürwortet. Der Landkreis Bad Kissingen stellte mit Schreiben vom 14.02.2020 bereits eine Zuwendung in Höhe von 23.000 € in Aussicht.

Die Aufträge zur Beschaffung des MZF der FFW Feuerwehr Oberthulba wurden erteilt. Am 20.02.2020 fand die erste Baubesprechung bei der Fa. Martin Schäfer GmbH statt. Die Lieferzeit wird voraussichtlich ein Jahr sein.

Die Zuwendung für die Beschaffung des TSF-W der FFW Frankenbrunn (42.600 €) steht noch aus.

Der Fahrzeugankauf des gebrauchten LF8/6 für die FFW Reith ist erfolgt. Das Fahrzeug wird für den Einsatz (Funkumbau u.ä.) vorbereitet. Das zunächst von der FFW Frankenbrunn zur FFW Reith umgesetzte TSF geht anschließend zur FFW Thulba als Ersatz für das alte LF 8. Dieses Fahrzeug wird dann ausgesondert.

Das frei gewordene TSF der FFW Wittershausen (Erstzulassung 1992) wurde inzwischen zur FFW Schlimpfhof verbracht und ersetzt das dortige TSF (Erstzulassung 1982). Nach der Umrüstung wird das alte TSF ausgesondert.

In Wittershausen ist das HLF 8 (Erstzulassung 1995) der FFW Oberthulba im Einsatz.

In Oberthulba sind folgende Fahrzeuge im Einsatz: LF 16/12, Erstzulassung 1994, TLF 4000, GW-Logistik. Das LF 16/12 wird später durch das zu beschaffende HLF 20 ersetzt.

Marktgemeinderatsmitglied und Kreisbrandmeister Torsten Büchner bestätigt, dass die Feuerwehren im Markt Oberthulba mit Fahrzeugen und Schutzausrüstungen gut ausgestattet sind. Unter den Feuerwehren wird ein gutes Miteinander und die Zusammenarbeit gepflegt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10 Bekanntgabe der Auswertung zur Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen

Mit der Einladung zum Seniorenfasching wurde die Abfrage zur Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen an 1.090 Personen versandt.

Bis zum 03. März 2020 erhielt die Verwaltung von 80 Personen die Einwilligung zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 11 Bekanntgaben

TOP 11.1 Abwasserzweckverband Thulba-Saale

Bürgermeister Schlereth informiert über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Bau einer Schlammmentwässerungseinrichtung innerhalb des Kooperationsmodells. Die Kommunen der Allianz „Fränkische Saaletal“ werden einbezogen.

Die Kosten für den Markt Oberthulba belaufen sich vorerst auf 1.375,13 €.

TOP 11.2 Abwasserzweckverband Thulba-Saale - Information über die Kanaluntersuchung

Der Markt Oberthulba führt in Zusammenarbeit mit dem Abwasserzweckverband die Befahrung der gemeindlichen Abwasserkanäle mit der Firma Barthel Umweltdienst aus Maßbach – Poppenlauer durch. Im Jahr 2020 werden Befahrungen in den Ortsteilen Frankenbrunn, Hassenbach, Oberthulba, Schlimphof, Thulba und Wittershausen durchgeführt. Eine genaue Übersicht der betroffenen Kanalhaltungen wird auf der Homepage des Marktes Oberthulba veröffentlicht.

Ab diesem Jahr werden auch die Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze befahren. Jeder Grundstückseigentümer hat darüber hinaus die Möglichkeit, bis zu einer Länge von ca. 20,0 Metern die direkte Anschlussleitung auf Privatgrund mit untersuchen zu lassen. Hierbei werden sowohl der Zustand sowie Lage und Verlauf der Anschlussleitung aufgezeichnet und dokumentiert

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 250,00 € und sind mit einer Vereinbarung über den Markt Oberthulba zu beauftragen.

Weitergehende Untersuchungen der auf dem Grundstück befindlichen weiteren Grundleitungen sind direkt an die ausführende Firma nach Aufwand zu beauftragen.

Der Markt Oberthulba wird in Kürze die betreffenden Grundstückseigentümer anschreiben, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann.

TOP 12 Verschiedenes

TOP 12.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 11.02.2020 wird ohne Einwendungen genehmigt.

1. Bürgermeister Gotthard Schlereth schließt um 21:35 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Marktgemeinderates.

Gotthard Schlereth
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in